



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 2. September 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.08.2021
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMU, BR, BT

Regierungsoberinspektorin Knop
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31937
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Pet 2-19-02-1101-049270 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit komme ich auf Ihre Eingabe vom 13.08.2021 zurück und darf Sie zunächst kurz auf das o.a. geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Die Forderung nach einem Handyverbot während der Bundestagssitzungen war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit dem Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe keine neuen Gesichtspunkte, die zu einer anderen Beurteilung der Angelegenheit führen müssten.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 in Verbindung mit Nr. 7.14.7 der Verfahrensgrundsätze, veröffentlicht unter https://epetitionen.bundestag.de/epet/service/SSS.rubrik.richtlini_e.html). Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Knop
Knop



Pet 2-19

Deutscher Bundestag

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Nutzung mobiler Telekommunikationsgeräte (z.B. Smartphone, Laptop) während der Sitzungen des Deutschen Bundestages verboten werden sollte.

Zur Begründung der Eingabe wird angeführt, dass sich die Abgeordneten auf ihre dienstlichen Angelegenheiten konzentrieren sollten.

Wegen der weiteren Einzelheiten zum Petitum wird auf die Unterlagen verwiesen.

Dem Wunsch auf Veröffentlichung des Anliegens wurde nicht entsprochen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung des Vorbringens stellt sich unter Einbeziehung der relevanten Sachzusammenhänge wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss merkt an, dass die Frage der Nutzung von mobilen Telekommunikationsgeräten im Plenarsaal in der Vergangenheit bereits entsprechende Gremien des Deutschen Bundestages beschäftigt hat. Es wurden bestehende Regelungen bestätigt, wonach das Telefonieren und der Gebrauch von Laptops im Plenarsaal nicht gestattet sind. Zugleich wurde vereinbart, dass der Gebrauch von Tablet-Computern und ähnlichen Geräten, die nicht aufgeklappt werden müssen, zulässig ist, sofern sie geräuschlos arbeiten. Mit letzterem ist Rechnung getragen worden, dass Telekommunikationsgeräte Tätigkeiten ersetzen können, die früher in Papierform erledigt wurden (z. B. Verfertigung von Notizen, von Elementen für Redeentwürfe oder als Memofunktion). Zudem gewährleisten sie – gerade im Interesse der Ausübung der Abgeordnetentätigkeit – die schnelle Erreichbarkeit der Abgeordneten.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) zur Durchsetzung des Nutzungsverbotes für Handys und Laptops dem Bundestagspräsidenten bzw. der Bundestagspräsidentin und seinen Stellvertretern



und Stellvertreterinnen ein Instrumentarium an Ordnungsmaßnahmen an die Hand gibt, um den störungsfreien Sitzungsablauf sicherzustellen und die Würde des Hauses zu wahren. Es liegt dabei im jeweiligen Ermessen des Sitzungspräsidenten bzw. der Sitzungspräsidentin, ob und mit welchen Maßnahmen ein Verstoß geahndet wird.

Der Petitionsausschuss hält fest, dass er keine Möglichkeit hat, auf eventuelle Ordnungsmaßnahmen des sitzungsleitenden Bundestagspräsidenten bzw. der Bundestagspräsidentin Einfluss zu nehmen.

Der Petitionsausschuss hat Verständnis, dafür, dass man als Außenstehender den Eindruck gewinnen kann, durch die Nutzung mobiler Telekommunikationsgeräte seien die Abgeordneten "abgelenkt". Doch muss im Gegenteil für die Erledigung der dienstlichen Angelegenheiten und die Abgeordnetentätigkeit die schnelle konstante Erreichbarkeit der Abgeordneten gewährleistet sein. Damit Abgeordnete und ihre Büros arbeitsfähig sind, müssen die Abgeordneten per Telefon, E-Mail etc. erreichbar sein. Deshalb wird der Deutsche Bundestag auch als Arbeitsparlament bezeichnet.

Angesichts des Dargelegten sieht der Petitionsausschuss keinen Raum, die hier in Rede stehende Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.